

## **Anlage zum Aufnahmeantrag für das Werner-von-Siemens-Gymnasium Großenhain**

Name des Schülers: \_\_\_\_\_

### **Hinweise zum Datenschutz**

Hiermit nehme(n) ich/wir zur Kenntnis, dass die Schule personenbezogene Daten im gesetzlichen Rahmen speichert und verarbeitet.

Personenbezogene Daten von Schülern und ihren Eltern dürfen verarbeitet werden, soweit dies zur Erfüllung der gesetzlichen oder aufgrund eines Gesetzes zugewiesenen Aufgaben der Schule erforderlich ist. Im Übrigen richtet sich der Datenschutz an Schulen in öffentlicher Trägerschaft, soweit sich aus diesem Gesetz nichts anderes ergibt, nach dem Sächsischen Datenschutzgesetz.

Die oberste Schulaufsichtsbehörde wird ermächtigt, Einzelheiten der Datenverarbeitung durch Rechtsverordnung zu regeln.

### **LernSax, „Beste Schule“**

Die Einhaltung des Datenschutzes umfasst die verbindliche Nutzung der sächsischen Plattform „LernSax“ durch die Schulgemeinschaft sowie die Anwendung des digitalen Notenbuches „Beste Schule“.

### **Hinweise zu Foto- und Videoaufnahmen**

Im Rahmen von schulischen Veranstaltungen (Projekten, Tagen der offenen Tür, Sportveranstaltungen, Schulausflügen etc.) ist es beabsichtigt, die Schüler unseres Gymnasiums zu fotografieren und Filmaufnahmen anzufertigen.

Diese Abbildungen sollen Verwendung finden in schulischen Projekten, bei der Anfertigung von Präsentationen für das Klassenzimmer und das Schulhaus, in Schuljahresberichten oder der Schulhomepage.

Hiermit stimmen wir der Verwendung von Abbildungen unseres Kindes und die Verwendung von angefertigten Arbeiten zum Zwecke der **innerschulischen** Veröffentlichung (s.o.), sowie der Erstellung von Fotoaufnahmen zur Ausfertigung des Schülerausweises

- zu
- nicht zu.

Veröffentlichungen **außerhalb der Schule** bedürfen unserer ausdrücklichen Erlaubnis.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbegrenzt, also auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Sollten Sie für Ihr Kind keine Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen erteilen, ist Ihr Kind angehalten, dies selbstständig und unverzüglich mitzuteilen, sobald Personenaufnahmen angefertigt werden sollen.

### **Zahnärztliche Untersuchung**

Die zahnärztlichen Untersuchungen in der Schule sind laut §5 Abs. 2 und §7 Abs. 1 Sächs Schulgesundheitspflegeverordnung Pflicht. Dazu müssen wir Daten Ihres Kindes an das Gesundheitsamt (Zahnärztlicher Dienst) weiterleiten. Hierzu benötigen wir vorab Ihre Zustimmung. Die Daten werden nach Ende der Untersuchung und Auswertung gelöscht. Bitte bestätigen Sie hier, ob sie mit der Untersuchung Ihres Kindes und der damit verbundenen Datenverarbeitung einverstanden sind.

Ich/Wir stimme/n

- zu
- nicht zu.

**Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie zugleich die Abgabe des Originals der Bildungsempfehlung.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten